Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 213
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2020)

zum Thema:

Gleisbauarbeiten rund um die Altstadt Köpenick

und **Antwort** vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24213
vom 20.07.2020
über Gleisbauarbeiten rund um die Altstadt Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Werden bei den momentanen Straßenbauarbeiten in der Altstadt Köpenick, die erhebliche Beeinträchtigungen für den Verkehr nach sich ziehen, ausschließlich die Straßenbahnschienen getauscht oder werden noch andere Bauarbeiten durchgeführt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Bei den Bauarbeiten handelt es sich ausschließlich um Gleisbauarbeiten mit Schienenwechsel zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.“

Frage 2:

Wann wurden die Schienen in der Altstadt Köpenick zum letzten Mal erneuert und entspricht der Austauschzyklus den Normwerten?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Die letzten Erneuerungen der Gleisanlagen in der Altstadt Köpenick wurden wie folgt durchgeführt:

- Kietzer Straße - von Müggelheimer Straße bis Schüßlerplatz im Jahr 1997
- Kirchstraße - von Schüßlerplatz bis Freiheit im Jahr 2007
- Gleisbogen Kirchstraße/Alt-Köpenick mit Weichenanlagen im Jahr 2012
- Straße Alt-Köpenick - von Freiheit bis Schlossplatz im Jahr 1997
- Schlossplatz im Jahr 2011

Zwischen diesen umfassenden Gleisbauarbeiten erfolgten jedoch immer wieder kleinere Instandhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.
Die Schienenerneuerung erfolgt zustandsorientiert und hängt z. B. von den vorhandenen Radien, der Oberbauform, den Verkehrslasten und den Materialgüten ab. Dabei sind die Grenzwerte nach dem gültigen technischen Regelwerk ausschlaggebend.“

Frage 3:

Wann wurden die Bauarbeiten über welchen Zeitraum (Beginn und Ende) sowie mit welchen Auflagen genehmigt?

Antwort zu 3:

Die Bauarbeiten wurden über den Zeitraum vom 02.06.2020 bis zum 31.07.2020 seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - SenUVK genehmigt. Vom 02.06.2020 bis 09.06.2020 erfolgten vorbereitende Maßnahmen für die Bauphasen 1 bis 4. Diese haben zwischen dem 10.06.2020 bis zum 24.07.2020 stattgefunden. In der letzten Bauphase 5 werden ab dem 24.07.2020 Restarbeiten im Gehwegbereich durchgeführt und die vorbereitenden Maßnahmen zurückgebaut. Die Baumaßnahme ist an die Tramsperrpause gebunden und findet zum Großteil in der Ferienzeit statt.

Die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) hat der Baumaßnahme der Straßenbahn im Bereich Schloßplatz (Bogengleise zum Schloßplatz und zur Langenbrücke) am 28.05.2020 unter folgenden Auflagen zugestimmt:

1. Durch die Trassierung bedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen sind durch Geschwindigkeitssignale anzuzeigen.
2. Für die Anpassung der Fahrleitungsanlage, die im Zusammenhang mit den Gleislageänderungen erforderlich wird, sind die Höhen- und Seitenlageprotokolle für die geänderte Fahrleitungsanlage an die Technische Aufsichtsbehörde zu übergeben. Darüber hinaus ist die Fahrdrahtverschiebung mit Hilfe einer Prüffahrt visuell zu beurteilen.
3. Für die Gleise ist zur Ermittlung des Ableitungsbelages G´RS eine protokollierte Messung gemäß Anhang A, Punkt A.3 der Norm DIN EN 50122-2 durchzuführen.
4. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten ist bei SenUVK, IV E 3, rechtzeitig anzuzeigen.
5. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist bei SenUVK die Inbetriebnahme gemäß § 62 Abs. 4 BOStrab (StraßenbahnBau- und Betriebsordnung) zu beantragen. Für die

Inbetriebnahme ist eine Prüfung vor Ort erforderlich. Der Betriebsleiter der BVG (Bereich Straßenbahn) ist bei der Abnahme des Bauvorhabens zu beteiligen.

Frage 4:

Standen/stehen die Bauarbeiten in der Bahnhofstraße/Lindenstraße mit diesem Vorhaben im Zusammenhang? Welche Maßnahmen wurden dort durchgeführt?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Gleisreparaturarbeiten Bahnhofstraße/Lindenstraße erfolgten zeitgleich mit der Baumaßnahme Schloßplatz. Die Baumaßnahme Bahnhofstraße/Lindenstraße steht in keinem Zusammenhang zu der Baumaßnahme Schloßplatz. Die Restarbeiten in der Lindenstraße werden aufgrund einer ausstehenden Ampelanpassung von der Firma Alliander erst im nächsten Jahr ausgeführt."

Frage 5:

Standen/stehen die Bauarbeiten in der Müggelheimer Straße und entlang der Langen Brücke mit den Bauarbeiten in der Altstadt im Zusammenhang? Welche Maßnahmen wurden dort durchgeführt?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Im Zuge der Sperrung für die Baumaßnahme Schloßplatz erfolgten parallel die Reparaturarbeiten in der Müggelheimer Straße und auf der Langen Brücke. Auf Seiten des Köllnischen Platzes (Bereich Lange Brücke) wurden Weichen- und Schienenteile erneuert, die Arbeiten in der Müggelheimer Straße gehören zur Grundinstandsetzung der Straßenbahngleise auf dem Schlossplatz."

Frage 6:

Wann ist mit dem Ende der genannten Baumaßnahmen und somit wieder mit einem ungehinderten Verkehrsfluss zu rechnen?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Mit dem Erlöschen der verkehrsrechtlichen Anordnungen und dem Abschluss der Restarbeiten werden voraussichtlich alle Baustellen bis zum 02.08.2020 beräumt und Einschränkungen für den Individual- und Straßenbahnverkehr beseitigt sein. Die Beendigung der Schattenbaumaßnahmen kann früher erfolgen."

Berlin, den 04.08.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz